



Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in Wien

Inhalt

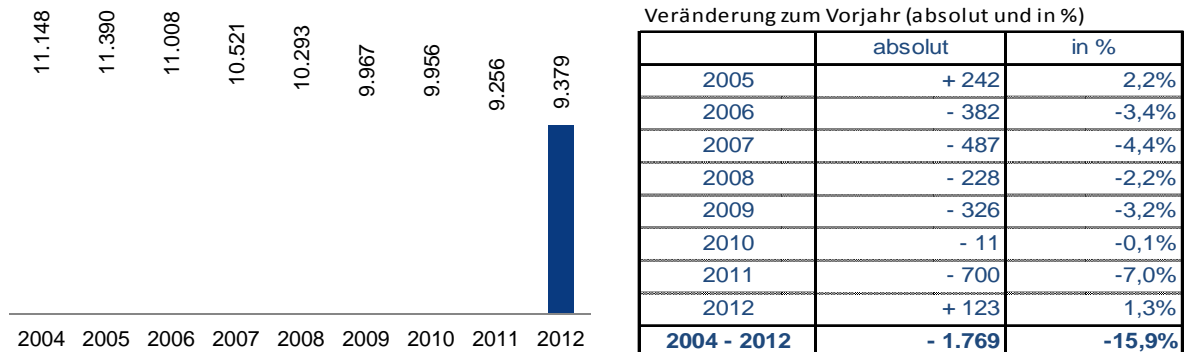
1. Überblick	4
2. Zusammenfassung der quantitativen Detailanalysen.....	5
3. Quantitative Detailanalysen	6
a) Branchen	6
b) Bildung	8
c) Herkunft.....	9
d) Alter	10
e) Voll- und Teilzeit	11
f) Verweildauer.....	12
g) Soziale Stellung	13
4. Arbeitszufriedenheit.....	14
a) Struktur der Stichprobe	14
b) Freie DienstnehmerInnen im Vergleich mit allen Beschäftigungsformen	14
c) Gruppenunterschiede innerhalb der freien DienstnehmerInnen	16
5. Rechtliche Stellung der freien DienstnehmerInnen	17
6. Datenquellen	18
7. Glossar.....	19

1. Überblick

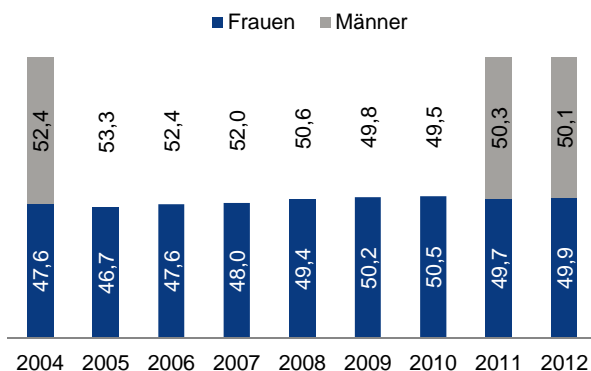
Portrait der freien DienstnehmerInnen in Wien

2012 arbeiten in Wien durchschnittlich 9.379 freie DienstnehmerInnen, wobei es sich dabei um die Beschäftigungsform mit den wenigsten Beschäftigten handelt. Aufgrund sozialrechtlicher Änderungen hat sich die Zahl von 2004 bis 2012 um 15,9 % reduziert, wodurch freie DienstnehmerInnen als einzige Beschäftigungsform in Wien seit 2004 einen Rückgang zu verzeichnen haben. Sie weisen ein paritätisches Geschlechterverhältnis auf, sind im Vergleich zu den anderen Beschäftigungsformen vergleichsweise jung und gehen überdurchschnittlich häufig einer Vollzeitbeschäftigung nach. Fast ein Drittel der freien DienstnehmerInnen ist im Bereich freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen tätig. Was die Herkunftsländer betrifft, zeichnen sie sich durch einen stark erhöhten Anteil an Personen aus den EU14/EFTA-Staaten aus, vergleichsweise gering ist hingegen der Anteil von Personen aus Südost- und Osteuropa sowie aus der Türkei. Nach den Selbständigen gehören freie DienstnehmerInnen zu der Beschäftigungsform mit dem zweithöchsten Bildungsniveau. Bei der Zufriedenheit liegen sie mit knappem Vorsprung an erster Stelle unter den Beschäftigungsformen. Insbesondere die hohe Zufriedenheit mit der beruflichen Tätigkeit sowie die insgesamt wesentlich niedrigeren psychischen und physischen Belastungen sind dafür ausschlaggebend. Vergleichsweise negativ werden von freien DienstnehmerInnen hingegen die Einkommenssituation, die soziale Position, die Rechte als ArbeitnehmerIn und die betrieblichen Sozialleistungen beurteilt.

Entwicklung freie DienstnehmerInnen



Freie DienstnehmerInnen nach Geschlecht



Die Geschlechteranteile sind bei den freien DienstnehmerInnen sehr ausgeglichen. Von 2004 bis 2012 ist der Frauenanteil von 47,6 % auf 49,9 % gestiegen. Auch in den Detailanalysen (siehe folgende Seiten) zeigen sich durchgehend vergleichsweise geringe Geschlechterdifferenzen.

2. Zusammenfassung der quantitativen Detailanalysen

Branchen

- Überdurchschnittlich hoher Anteil in unternehmensbezogenen Dienstleistungen
- Steigender Anteil freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen

Bildung

- Überdurchschnittliches formales Bildungsniveau, drei Viertel der freien DienstnehmerInnen haben Matura- oder Hochschulabschluss
- Deutlicher Anstieg des Bildungsniveaus

Herkunft

- Überdurchschnittlicher Anteil aus den EU14/EFTA-Staaten
- Unterdurchschnittlicher Anteil aus den neuen EU-Mitgliedstaaten, der Türkei und aus Südost- und Osteuropa
- Deutlicher Anstieg bei EU14/EFTA-Staaten und den neuen EU-Mitgliedsstaaten

Alter

- Überdurchschnittlicher Anteil jüngerer Personen
- Rückgang des Anteils der Personen unter 25 Jahre
- Anstieg des Anteils der über 50-Jährigen, insbesondere bei den Frauen

Vollzeit- und Teilzeit

- Überdurchschnittlich hoher Vollzeitanteil mit steigender Tendenz
- Beinahe Angleichung des Vollzeitanteils bei Frauen und Männern

Verweildauer

- Großteil der Erwerbsverhältnisse existieren seit weniger als fünf Jahren
- Erwerbsverhältnisse, die weniger als ein Jahr dauern, bei Frauen häufiger

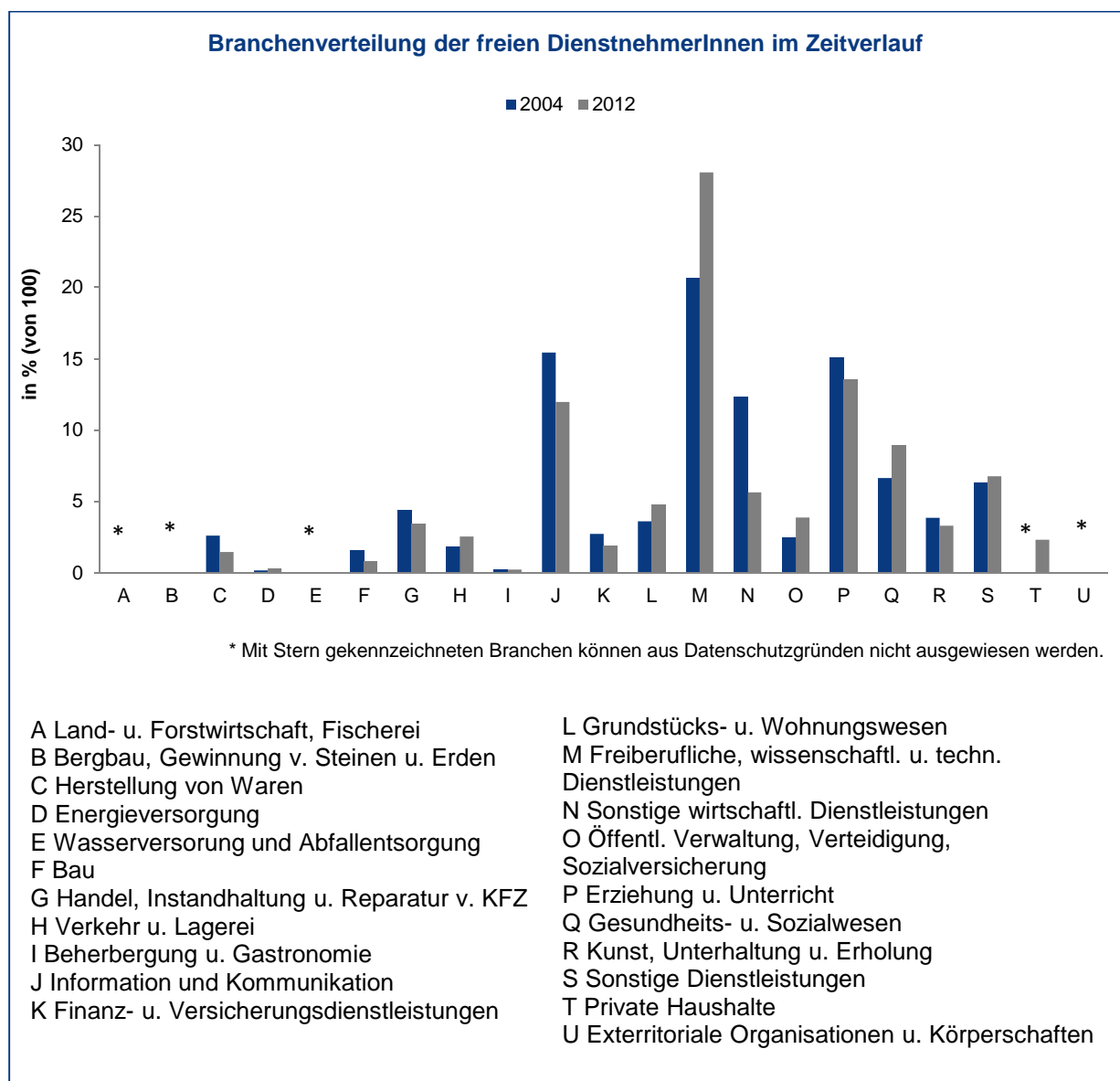
Soziale Stellung

- Großteil der Erwerbsverhältnisse sind Angestelltenverhältnisse
- Geringer Anteil an ArbeiterInnen, fast keine BeamtInnen bzw. Vertragsbedienstete

3. Quantitative Detailanalysen

a) Branchen

Im Zeitraum zwischen 2004 und 2012 ist der Anteil der freien DienstnehmerInnen in freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M) markant gestiegen. Es handelt sich dabei um die wichtigste Branche für diese Beschäftigtengruppe, wobei Architekturbüros, Werbeagenturen, Markt- und Meinungsforschung zu wichtigen Tätigkeitsfeldern zählen. Auch Erziehung und Unterricht (P) zählt zu den relevanten Branchen (insbesondere sonstiger bzw. tertiärer Unterricht). Die stärksten Rückgänge sind bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N) sowie im Bereich Information und Kommunikation (J) bemerkbar (insbesondere bei Datenverarbeitung), wobei letztgenannte Branche weiterhin ein wichtiges Tätigkeitsfeld ist.



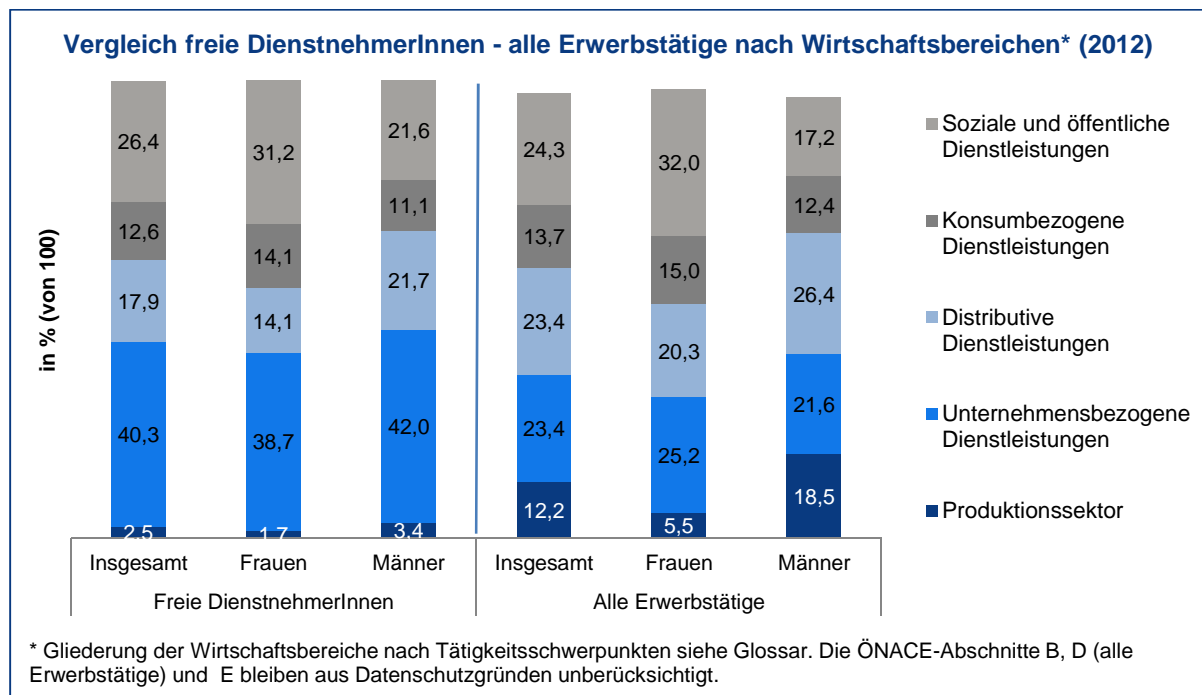
Bei detaillierter Betrachtung der Branchenuntergruppen zeigt sich, dass rund zwei Drittel aller freien DienstnehmerInnen in den Top 10 Branchen (von 88 Branchen) beschäftigt sind, mehr als ein Viertel allein in den Top 3 Branchen. Zu diesen zählen Erziehung und Unterricht, Architektur- und Ingenieurbüros sowie Werbung und Marktforschung.

Die Top 10 Branchen der freien DienstnehmerInnen (2012)

ÖNACE 2-Steller	Anzahl	Anteil*	Frauenanteil	Männeranteil
Erziehung und Unterricht	1.273	13,6	59,2	40,9
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1.076	11,5	39,9	60,1
Werbung und Marktforschung	711	7,6	55,0	44,9
Sozialwesen (ohne Heime)	680	7,3	63,4	36,6
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	586	6,2	56,1	43,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	445	4,7	56,0	44,0
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	434	4,6	50,0	50,0
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	395	4,2	28,1	71,9
Verlagswesen	382	4,1	56,5	43,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	363	3,9	49,9	50,1
Top 10-Branchen insgesamt	6.345	67,7	52,2	47,8

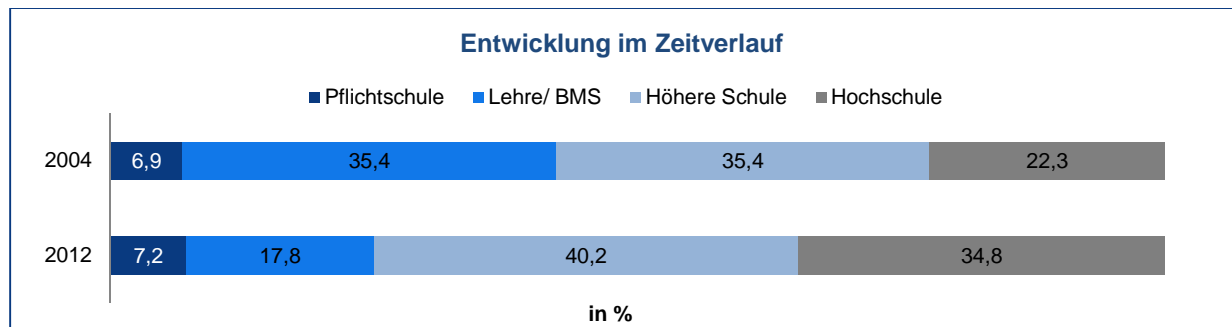
* an allen freien DienstnehmerInnen; Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Gruppiert nach Tätigkeitsschwerpunkten wird ersichtlich, dass rund 40 % der freien DienstnehmerInnen in unternehmensbezogenen Dienstleistungen (K-N) tätig sind während der äquivalente Anteil bei den Erwerbstätigen insgesamt mit 24,1 % deutlich niedriger ist. Im Produktionssektor (B-F) sind freie DienstnehmerInnen hingegen deutlich seltener vertreten als die Gesamtheit der Erwerbstätigen. Die höchsten geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigen sich im Bereich der sozialen und öffentlichen Dienstleistungen (O-Q), und bei den distributiven Dienstleistungen. Generell sind die Unterschiede bei den freien DienstnehmerInnen aber weniger stark ausgeprägt als bei den Erwerbstätigen insgesamt.

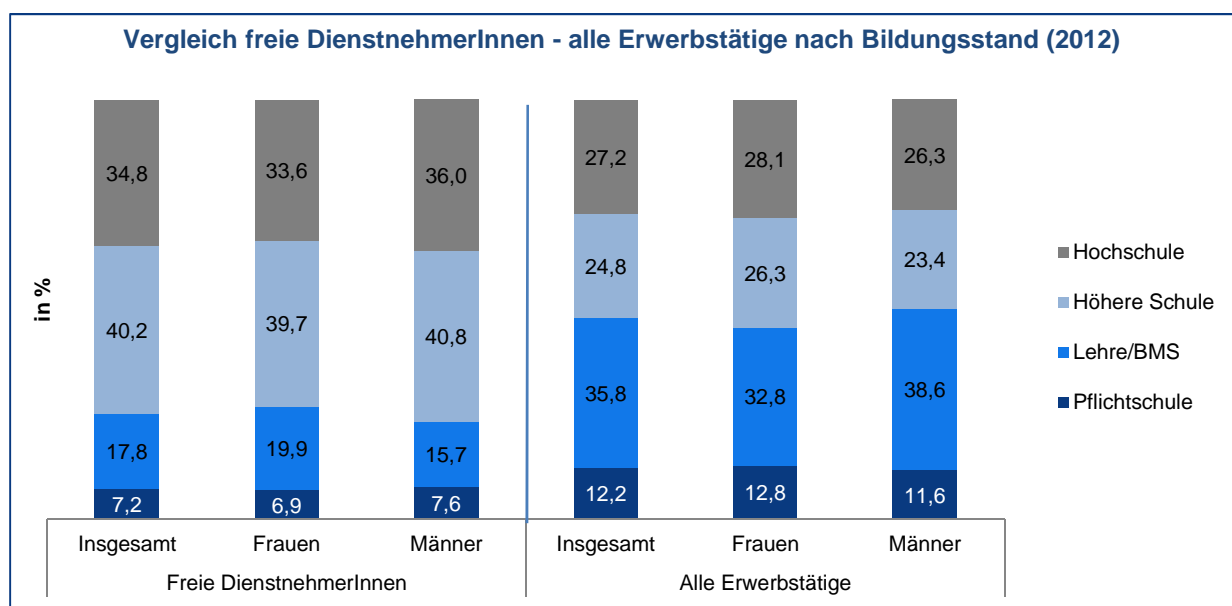


b) Bildung

Im Zeitraum zwischen 2004 und 2012 ist es zu einem deutlichen Anstieg des formalen Bildungsniveaus der freien DienstnehmerInnen in Wien gekommen. Der Anteil der freien DienstnehmerInnen mit einem Abschluss einer höheren Schule, vor allem aber jener mit einer universitären Ausbildung liegt 2012 deutlich über den Werten des Jahres 2004. Ein Rückgang ist beim Anteil an Personen mit einem Abschluss einer Lehre bzw. einer berufsbildenden mittleren Schule festzustellen. Auffallend ist, dass sich der Anteil der freien DienstnehmerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss kaum verändert hat und sowohl 2004 als auch 2012 bei ca. 7 % liegt.

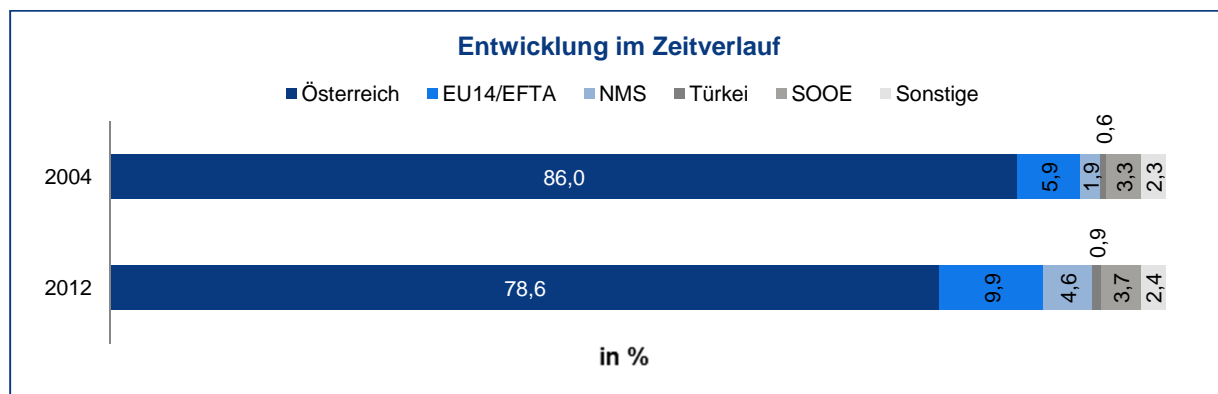


Freie DienstnehmerInnen weisen im Vergleich zu allen Erwerbstätigen ein deutlich höheres Bildungsniveau auf. Während ca. drei Viertel aller freien DienstnehmerInnen eine höhere Schule oder eine Universität abgeschlossen haben, haben im Durchschnitt aller Beschäftigungsformen nur ca. 50 % der Erwerbstätigen einen derartigen Abschluss. Dafür weisen vergleichsweise wenige freie DienstnehmerInnen einen Lehrabschluss auf, auch der Anteil in der Kategorie maximal Pflichtschule ist bei den freien DienstnehmerInnen niedriger als im Durchschnitt aller Beschäftigungsformen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den freien DienstnehmerInnen sind vergleichsweise gering. Interessanterweise haben Männer bei den freien DienstnehmerInnen ein etwas höheres formales Bildungsniveau als Frauen. Dies fällt insbesondere auch im Vergleich zu allen Erwerbstätigen auf, wo die Anteile der Kategorien "Höhere Schule" und "Hochschule" niedriger sind als bei den Frauen.

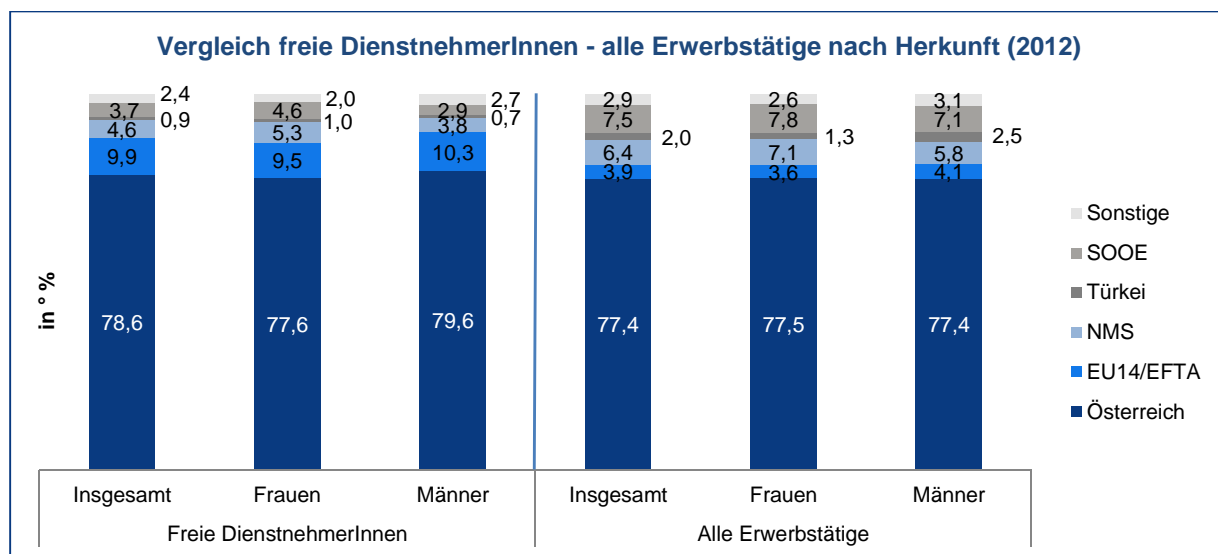


c) Herkunft

Im Zeitraum zwischen 2004 und 2012 ist der Anteil der freien DienstnehmerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft um 7,4 Prozentpunkte von 86,0 % auf 78,6 % gesunken, bei allen anderen Herkunftsländern ist der Anteil gestiegen. Hervorzuheben ist der deutliche Anstieg der freien DienstnehmerInnen aus den EU14/EFTA-Staaten und den neuen EU-Mitgliedsstaaten. Eine unterschiedliche Entwicklungsrichtung bei Frauen und Männern ist für freie DienstnehmerInnen mit Herkunft aus der Ländergruppe Südost- und Osteuropa feststellbar (Männer: -28,0 %, Frauen +19,0 %).

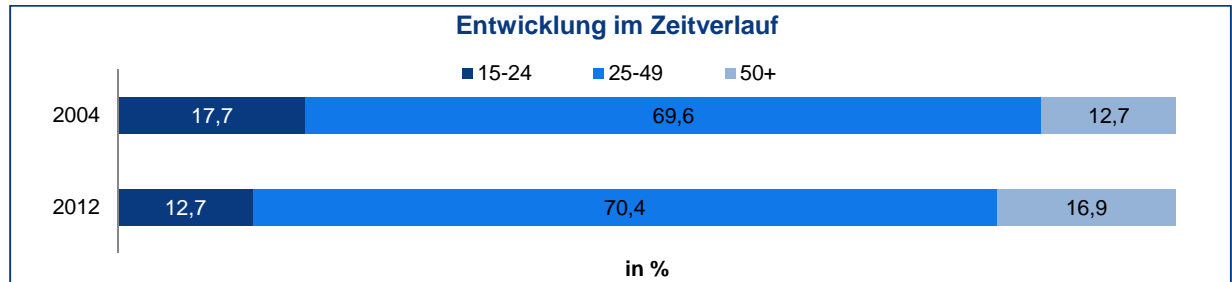


Der Anteil der österreichischen StaatsbürgerInnen liegt bei freien DienstnehmerInnen mit 78,6 % geringfügig höher als bei den Erwerbstätigen insgesamt (77,4%). Erwerbstätige aus EU14/EFTA-Staaten sind bei den freien DienstnehmerInnen mit einem Anteil von 9,9 % deutlich stärker vertreten als bei den Erwerbstätigen insgesamt mit 3,9 %. Umgekehrt sind Beschäftigte aus Südost- und Osteuropa bei den freien DienstnehmerInnen mit 3,7 % stark unterrepräsentiert, der Anteil bei allen Erwerbstätigen insgesamt beträgt im Vergleich dazu 7,5 %. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind bei beiden Vergleichsgruppen relativ gering, der höchste Unterschied zeigt sich bei den freien DienstnehmerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, der Unterschied liegt hier bei 2 Prozentpunkten (Frauen: 77,6 %, Männer 79,6 %).

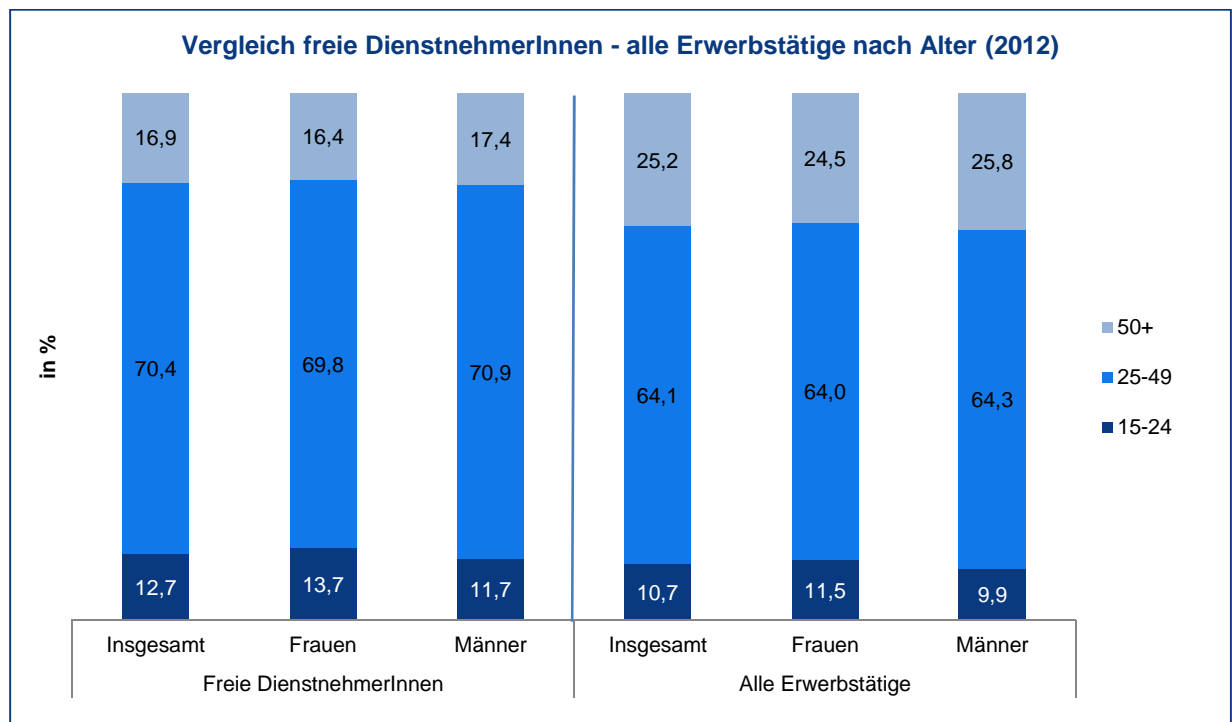


d) Alter

Im Zeitraum zwischen 2004 und 2012 ist der Anteil der freien DienstnehmerInnen in der Alterskategorie 15 bis 24 Jahre um 5 Prozentpunkte gesunken, in den beiden höheren Alterskategorien sind die Anteile gestiegen. In absoluten Zahlen ist ein Rückgang nicht nur in der jüngsten Alterskategorie (15 bis 24 Jahre), sondern auch in der mittleren Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen zu verzeichnen, in der Gruppe 50+ jedoch ein besonders starker Anstieg der Absolutzahl von 11,6 % von 2004 bis 2012. Dieser Anstieg ist zur Gänze auf die weiblichen freien Dienstnehmerinnen in dieser Alterskategorie zurückzuführen (+28,8 %).

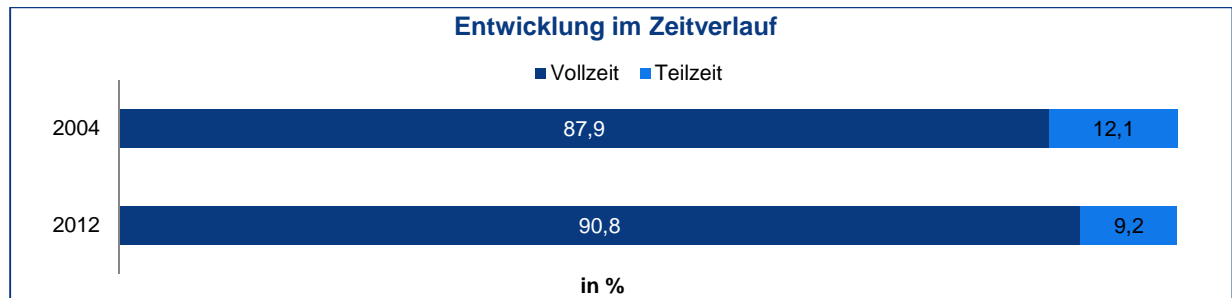


In der Gruppe der freien DienstnehmerInnen sind anteilmäßig mehr junge Personen vertreten als bei allen Erwerbstätigen gesamt. Dies gilt insbesondere für die Kategorie der 25- bis 49-Jährigen. In dieser Gruppe beträgt der Unterschied zu allen Erwerbstätigen 6,3 Prozentpunkte, während die Differenz in der jüngsten Alterskategorie der 15- bis 24-Jährigen immerhin noch +2,0 Prozentpunkte ausmacht. Personen über 50 Jahre sind bei den freien DienstnehmerInnen deutlich seltener vertreten als bei allen Erwerbstätigen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind bei beiden Vergleichsgruppen sehr gering und entsprechen der Verteilung des Gesamtwerts.

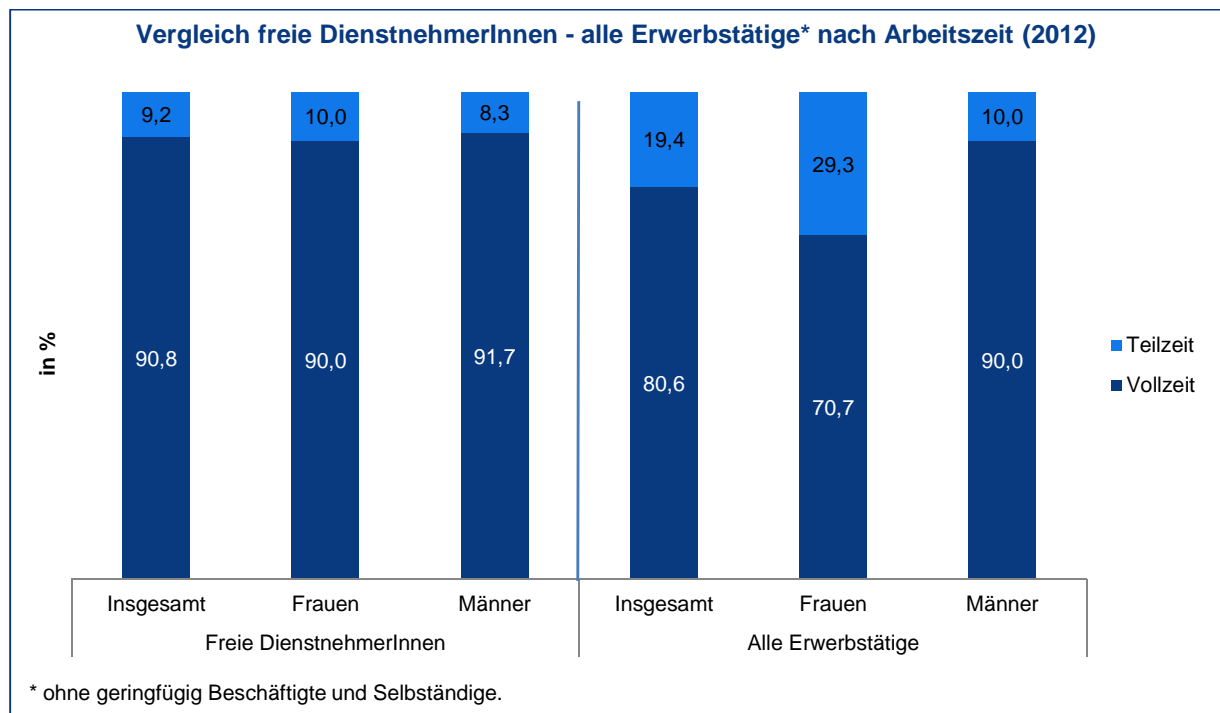


e) Voll- und Teilzeit

Im Zeitraum zwischen 2004 und 2012 ist der Vollzeitanteil bei den freien DienstnehmerInnen um rund 2,9 Prozentpunkte von 87,9 % auf 90,8 % gestiegen, während der Teilzeitanteil von 12,1 % auf 9,2 % gesunken ist. Zwischen Frauen und Männern ist es dabei zu einer Angleichung gekommen: Bei den Frauen steigt der Vollzeitanteil von 85,5 % auf 90,0 %, bei den Männern gibt es nur einen geringfügigen Anstieg von 90,1 % auf 91,7 %. In absoluten Zahlen sind sowohl die Zahl der Vollzeit- als auch der Teilzeitbeschäftigten (sowohl bei Frauen als auch bei Männern) gesunken.

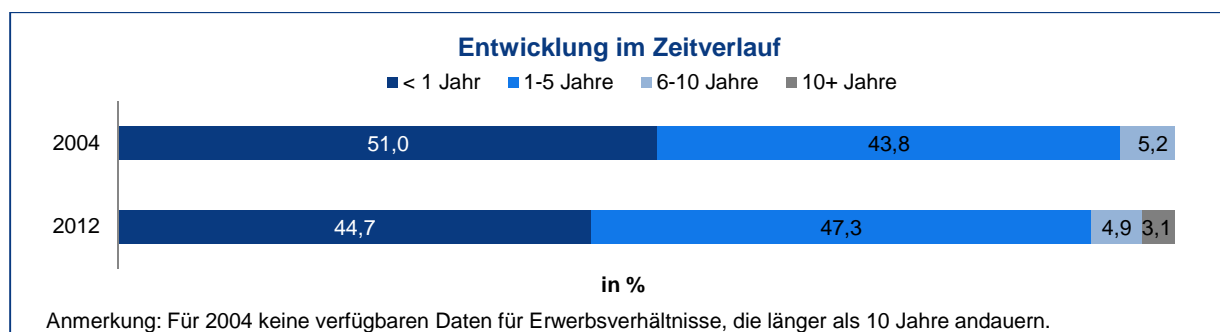


Der Anteil an Vollzeitbeschäftigten liegt im Jahr 2012 bei freien DienstnehmerInnen mit 90,8 % deutlich höher als bei den (unselbständig) Erwerbstätigen insgesamt mit 80,6 %. Äquivalent dazu liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit 9,2 % bei den freien DienstnehmerInnen deutlich unter dem Anteil von 19,4 % bei allen (unselbständig) Beschäftigten. Bei der Gesamtheit der unselbständig Beschäftigten liegt der Vollzeitanteil bei den Männern mit 90,0 % deutlich höher als bei den Frauen mit 70,7 %. Bei den freien DienstnehmerInnen ist nur ein sehr geringfügiger Unterschied bei den Anteilen (Frauen: 90,0 %, Männer: 91,7 %) erkennbar.

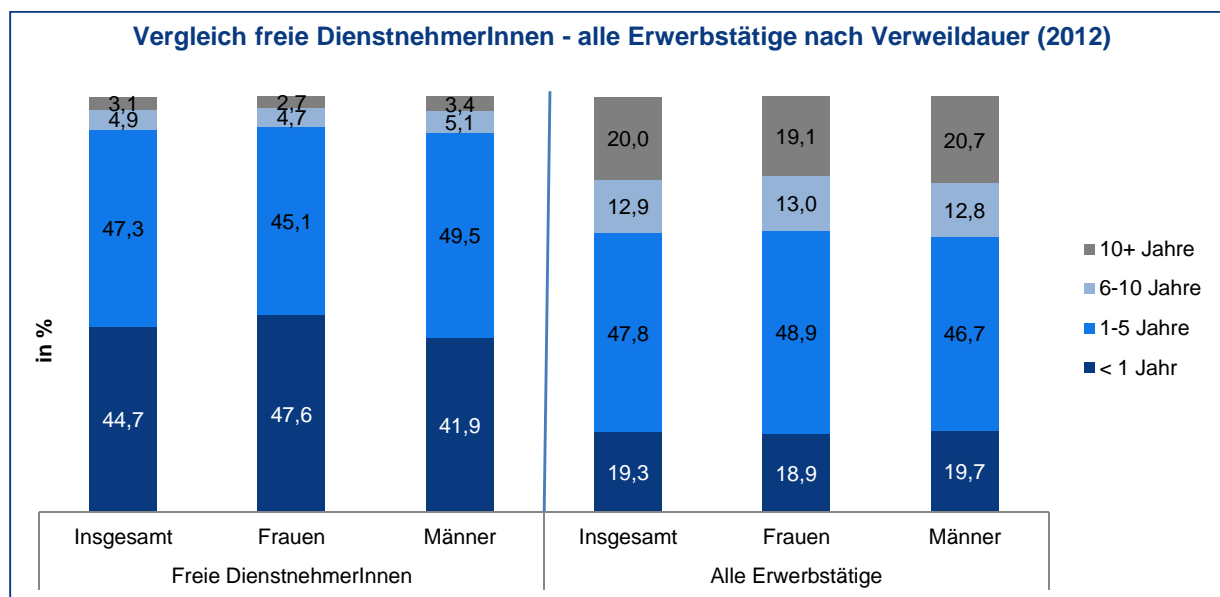


f) Verweildauer

Im Zeitraum zwischen 2004 und 2012 ist der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse, die weniger als ein Jahr dauern, um 6,3 Prozentpunkte von 51,0 % auf 44,7 % gesunken. Im Gegensatz dazu steigt der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse, die zwischen ein und fünf Jahre andauern, um 3,5 Prozentpunkte von 43,8 % auf 47,3 %. Zu berücksichtigen ist bei der Analyse der Verweildauer der freien DienstnehmerInnen, dass es die Beschäftigungsform der freien DienstnehmerInnen erst seit Mitte der 90er-Jahre gibt. Im Jahr 2004 können daher keine Beschäftigungsverhältnisse existieren, die länger als 10 Jahre andauern. Anteilsmäßige Verschiebungen hin zu einer längeren Verweildauer bis 2012 sind – vor diesem Hintergrund – nicht überraschend.

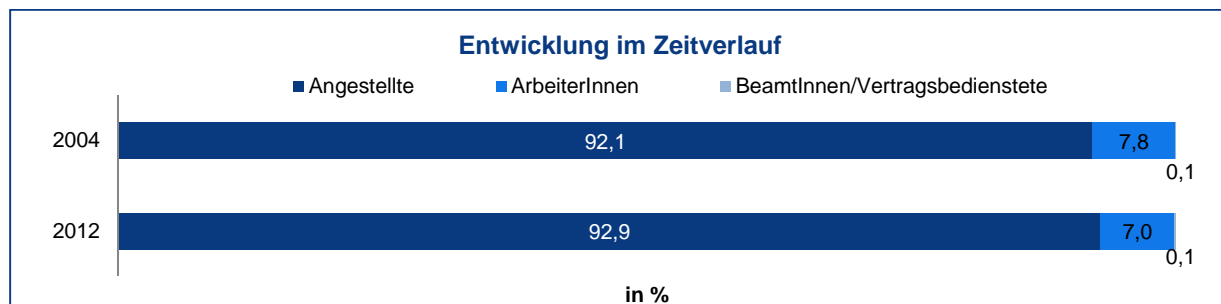


Mit 92,0 % arbeiten nahezu alle freien DienstnehmerInnen und Dienstnehmer im Jahr 2012 in Beschäftigungsverhältnissen, die weniger als fünf Jahre dauern. Der Anteil an Beschäftigungsverhältnissen, die weniger als fünf Jahre dauern, liegt bei den freien DienstnehmerInnen um 24,9 Prozentpunkte über dem Vergleichsniveau aller Erwerbstätigen. Hingegen ist der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse bei den freien DienstnehmerInnen, die länger als fünf Jahre dauern, mit 8,0 % deutlich geringer als bei allen Erwerbstätigen. Bei geschlechtsspezifischer Betrachtung ist zu beobachten, dass Frauen mit freiem Dienstvertrag etwas häufiger in Beschäftigungsverhältnissen tätig sind, die weniger als ein Jahr dauern, Männer mit freiem Dienstvertrag hingegen häufiger in Beschäftigungsverhältnissen, die ein bis fünf Jahre andauern.

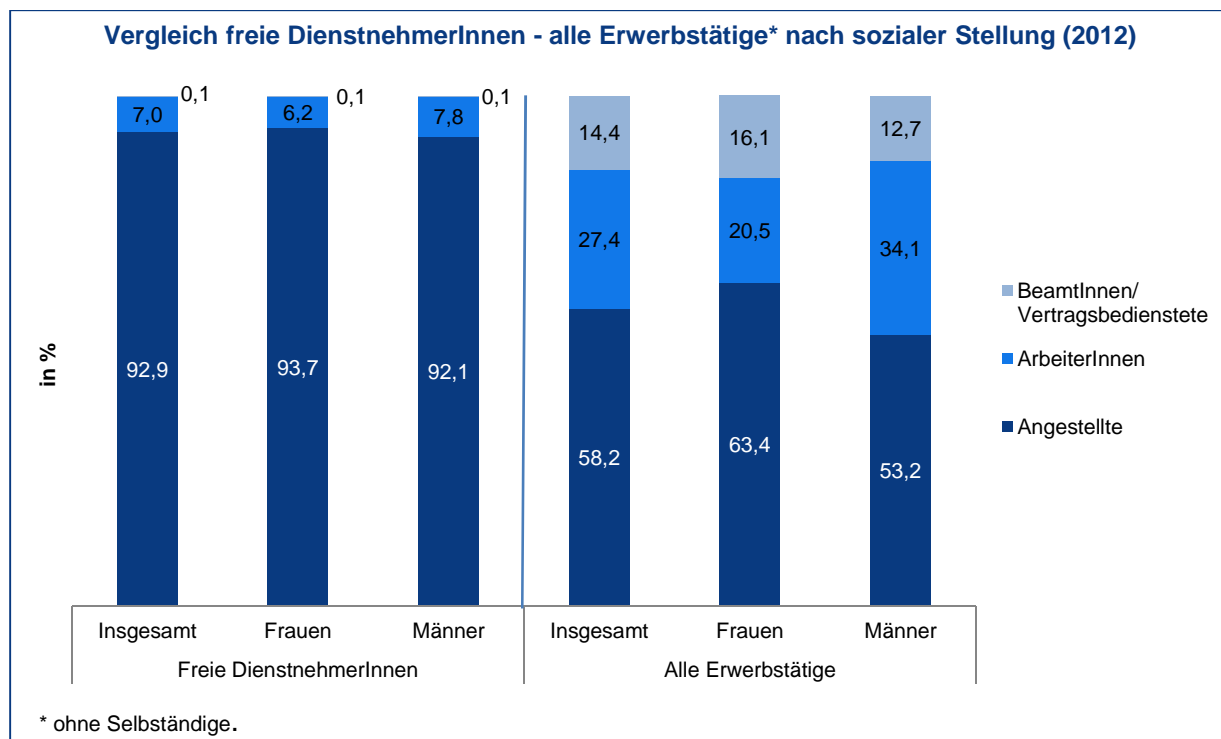


g) Soziale Stellung

Im Zeitraum zwischen 2004 und 2012 ist der Anteil der Angestellten innerhalb der Gruppe der freien DienstnehmerInnen, ausgehend von einem sehr hohen Niveau, leicht gestiegen. Nur 0,1 % der freien DienstnehmerInnen sind BeamtInnen bzw. Vertragsbedienstete. Dies hat sich auch über den Zeitverlauf nicht verändert. Daher ist der Anteil der ArbeiterInnen innerhalb dieser Beschäftigungsform leicht gesunken.



Fast 93 % der freien DienstnehmerInnen sind im Jahr 2012 in einem Angestelltenverhältnis. Bei den Frauen ist dieser Anteil leicht höher als bei den Männern. Bei allen Beschäftigungsformen insgesamt (die Selbständigen werden hier nicht mitgezählt) ist der Angestelltenanteil mit 58,2 % deutlich geringer. Auch hier sind mehr Frauen in einem Angestelltenverhältnis als Männer; der Unterschied fällt mit ca. 10 Prozentpunkten deutlich höher aus als bei den freien DienstnehmerInnen. Bei den ArbeiterInnen ist es umgekehrt, hier sind mehr Männer als Frauen zu finden; der Unterschied fällt im Durchschnitt aller Beschäftigungsformen wieder höher aus als bei den freien DienstnehmerInnen.



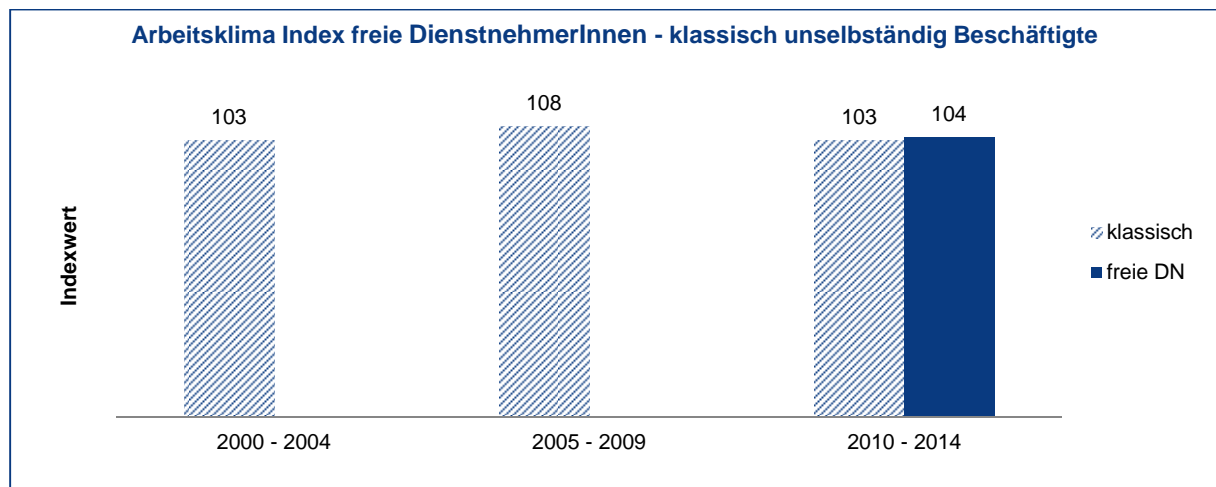
4. Arbeitszufriedenheit

a) Struktur der Stichprobe

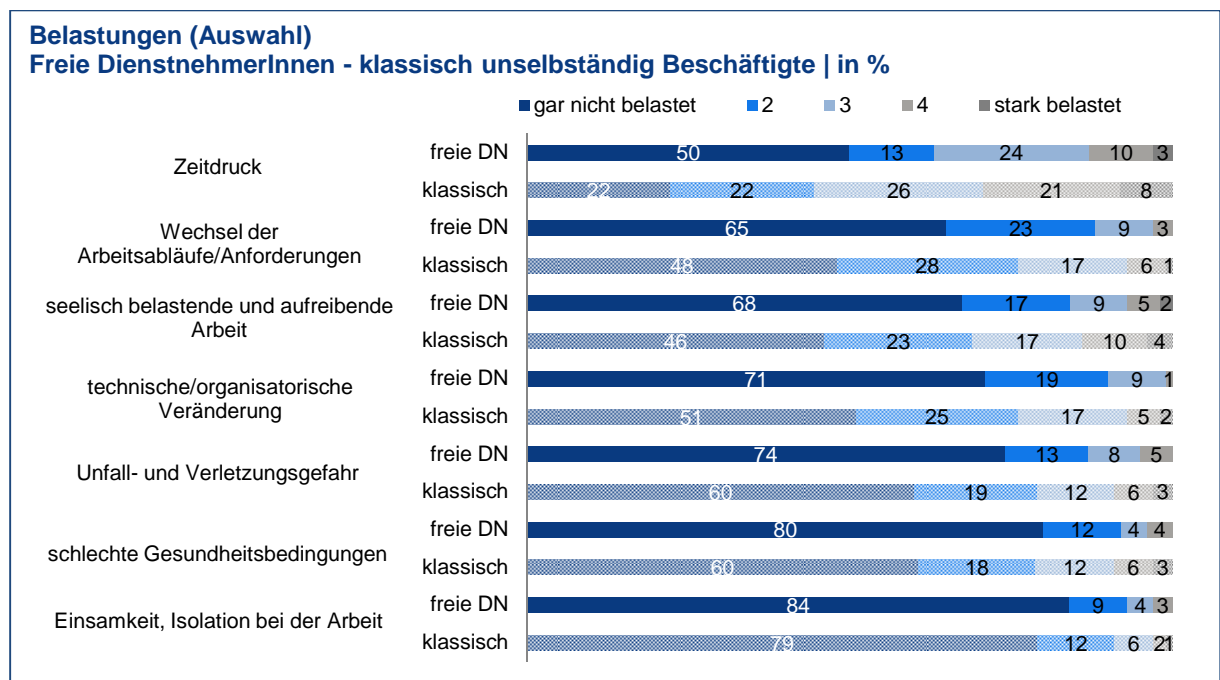
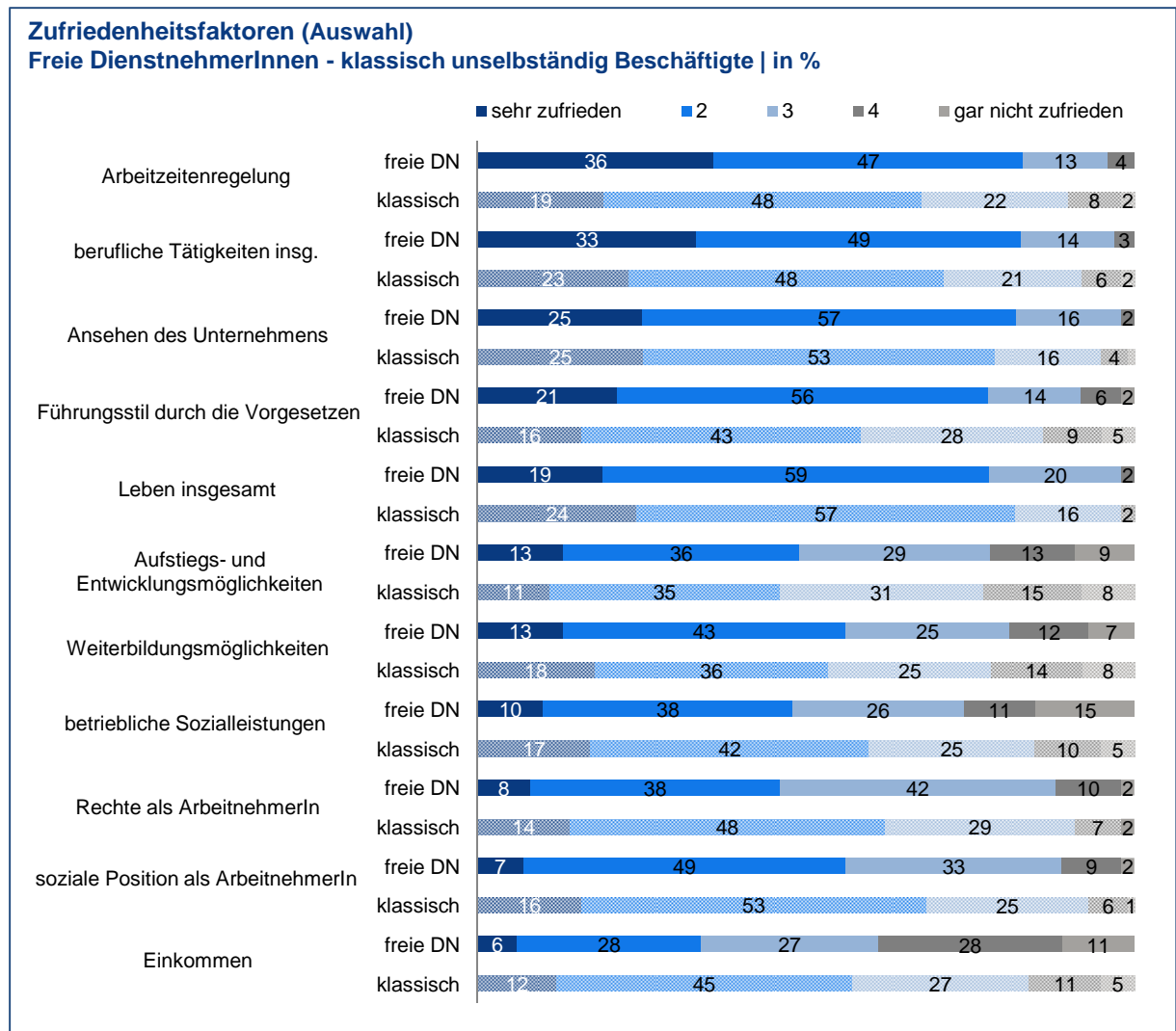
Informationen zur Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastungen im Beruf stammen aus einer qualitativen Befragung zum Arbeitsklima Index (siehe Datenquellen). Ein Vergleich der Stichprobenstruktur der freien DienstnehmerInnen im Arbeitsklima Index mit den Daten aus der quantitativen Analyse (siehe voriges Kapitel) zeigt eine Übereinstimmung beim Geschlechterverhältnis, in der Alters- und Bildungsstruktur unterscheiden sich die Stichprobe und Ergebnisse der quantitativen Analyse jedoch. Junge freie DienstnehmerInnen (unter 35 Jahre) sind in der Stichprobe des Arbeitsklima Index unterrepräsentiert, umgekehrt wird der Anteil an freien DienstnehmerInnen über 45 Jahre im Arbeitsklima Index deutlich überschätzt. 46 % der befragten freien DienstnehmerInnen besitzen einen tertiären Abschluss (bei ca. 35 % laut quantitativer Studie), die AkademikerInnen sind in der Befragung somit deutlich überschätzt.

b) Freie DienstnehmerInnen im Vergleich mit allen Beschäftigungsformen

Freie DienstnehmerInnen liegen im Zeitraum 2010 bis 2014 im Arbeitsklima Index mit einem Indexwert von 104 mit knappem Vorsprung an erster Stelle unter den Beschäftigungsformen. Da die Arbeitszufriedenheit der freien DienstnehmerInnen erst seit 2008 erhoben wird, liegen für die beiden Zeiträume 2000 bis 2004 und 2005 bis 2009 keine Ergebnisse vor.



Freie DienstnehmerInnen zeigen sich im Vergleich mit den anderen Beschäftigungsformen zufriedener mit dem Image ihres Betriebs und insbesondere mit ihren Möglichkeiten der Zeiteinteilung und der eigenbestimmten Abwicklung der anfallenden Arbeit. Zudem geben sie an, wesentlich niedrigeren psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt zu sein, wodurch die oft schwierige bis prekäre berufliche Situation für Beschäftigte in freien Dienstverträgen zumindest aufgewogen wird. Vor allem die eigenen Rechte als ArbeitnehmerIn werden von Beschäftigten mit freien Dienstverträgen negativer beurteilt. Zudem gestalten sich die Weiterbildungsmöglichkeiten und die Einkommenssituation von freien DienstnehmerInnen häufig schwierig: Mit dem Einkommen sind in Wien nur 34 % der freien DienstnehmerInnen zufrieden, 68 % geben an, nur knapp oder gar nicht mit ihrem Einkommen auszukommen. Und auch die eigenen Chancen am Arbeitsmarkt werden von freien DienstnehmerInnen pessimistisch eingeschätzt.



c) Gruppenunterschiede innerhalb der freien DienstnehmerInnen

Österreichweit weisen weibliche und männliche freie DienstnehmerInnen eine nahezu gleich hohe Zufriedenheit auf, in Wien sind männliche freie Dienstnehmer jedoch wesentlich zufriedener als weibliche.

Während Männer ihre Karrierechancen positiver beurteilen als Frauen, schätzen Frauen mit freiem Dienstvertrag ihre Chancen am Arbeitsmarkt deutlich besser ein: 51% der Frauen, aber nur 29 % der Männer mit freiem Dienstvertrag glauben, leicht wieder eine neue annehmbare Stelle zu finden. Die Hauptgründe für die niedrigere Arbeitszufriedenheit der Frauen ergeben sich aus einer pessimistischeren Einschätzung der gesellschaftlichen Zukunft und der Einkommenssituation bei gleichzeitig höher empfundenen Belastungen durch psychischen Stress und Innovations-Stress. Nur 46 % der Frauen sind in der Frage der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs optimistisch, bei den Männern sind es 62 %. Auch mit den Rechten sind weibliche freie Dienstnehmerinnen weniger zufrieden (41 %) als Männer (50 %). Nur 26 % der freien Dienstnehmerinnen sind mit dem Einkommen zufrieden, bei den freien Dienstnehmern sind es hingegen 42 %. Demzufolge kommen Frauen mit freiem Dienstvertrag doppelt so häufig (18 %) nicht mit ihrem Gehalt aus als Männer (9 %). Hinzu kommen stärkere Belastungen in Bezug auf Zeitdruck (17 %) und Wechsel der Arbeitsabläufe (6 %) als bei den Männern (11 % bzw. 1 %).

Eine Analyse weiterer Merkmale (bspw. Alter, Bildung etc.) ist aufgrund der zu geringen Stichprobengröße der freien DienstnehmerInnen nicht durchführbar.

5. Rechtliche Stellung der freien DienstnehmerInnen

Eine gesetzliche Definition des freien Dienstvertrags besteht nicht. Nach der Rechtsprechung liegt ein freier Dienstvertrag vor, wenn sich jemand gegen Entgelt verpflichtet, einer Auftraggeberin bzw. einem Auftraggeber auf bestimmte oder unbestimmte Zeit ihre bzw. seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen (normalerweise werden sie nach Stunden bezahlt), ohne sich in persönliche Abhängigkeit (oder nur in eine schwach ausgeprägte Abhängigkeit) zu begeben und überwiegend mit den Betriebsmitteln der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers zu arbeiten. Ihre bzw. seine persönliche Unabhängigkeit ist das Hauptunterscheidungsmerkmal zum „echten“ Arbeitsverhältnis und zeigt sich

- in fehlenden Weisungsbindungen hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsort und Verhalten bei der Arbeit,
- in fehlenden Kontrollbefugnissen des Auftraggebers,
- in einer fehlenden Einbindung bzw. Eingliederung in den Betrieb der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers und
- in dem Recht auf jederzeitige Vertretung durch eine beliebige, fachlich geeignete Person.

Es wird das Bemühen um konkrete Arbeitsinhalte vereinbart. Der Entgeltanspruch besteht jedoch – im Gegensatz zum Werkvertrag – unabhängig vom Zustandekommen eines konkreten, den Vorstellungen der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers entsprechenden Arbeitserfolgs.

Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Ansprüche

Es gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Gesetzliche Ansprüche aus arbeitsrechtlichen Bestimmungen (wie etwa Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Abfertigung alt, kollektivvertragliche Regelungen etc.) bestehen daher – sofern nicht entsprechend vereinbart – nicht. Enthält der freie Dienstvertrag keine Regeln über die Vertragsauflösung, ist das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch anzuwenden.

Im Jänner 2008 kam es hinsichtlich der Abfertigung „neu“ zu einer Gleichstellung zwischen freien DienstnehmerInnen und klassisch unselbständig Beschäftigten. Ebenfalls ab 1.1. 2008 gab es eine sozialversicherungsrechtliche Änderung, mit der freie DienstnehmerInnen in die betriebliche Vorsorge, in das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG), in das betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG), in das Bonus/Malus-System und in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden und dementsprechend auch der Arbeiterkammer angehören. Des Weiteren wurden die Krankenversicherungsbeiträge angehoben, freie DienstnehmerInnen erhalten ab dem 4. Tag Krankengeld und haben Anspruch auf Wochengeld. Sozialversicherungsrechtlich wurden die freien DienstnehmerInnen damit weitgehend den unselbständig Beschäftigten angeglichen.

Quellen: AK¹, WKO² und OÖGKK³

1

http://www.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/freidienstnehmerinnen/arbeitsrecht/fuerfreidienstnehmerinnen/Freier_Dienstvertrag.html

2 [https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Arbeitsrecht/Beschaefigungsformen/Freier_Dienstvertrag_\(arbeitsrechtlich\).html](https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Arbeitsrecht/Beschaefigungsformen/Freier_Dienstvertrag_(arbeitsrechtlich).html)

3 <http://dienstgeber.oegkk.at/portal27/portal/dgoegkkportal/content/contentWindow?action=2&viewmode=content&contentid=10007.681400>

6. Datenquellen

Die Daten des quantitativen Berichtsteils stammen aus einer Auswertung des Instituts für Höhere Studien (IHS), die im Rahmen der von der MA 23 in Auftrag gegebenen Studie „Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Wien nach Beschäftigungsform“ erstellt wurde. Hauptquelle der Studie ist die Arbeitsmarktdatenbank (AMDB). Diese wird vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verwaltet und integriert (anonymisierte) Administrativdaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie des Arbeitsmarktservice Österreich. Zusätzlich wurden Steuerdaten des Bundesministeriums für Finanzen sowie Daten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Registerzählung der Bundesanstalt Statistik Österreich verwendet. Im vorliegenden Bericht werden Jahresdurchschnittswerte von Erwerbsverhältnissen im Bundesland Wien dargestellt, die der Einfachheit halber als „Erwerbstätige“ bzw. „Personen“ bezeichnet werden.

Die Daten der qualitativen Befragung zur Zufriedenheit stammen aus einer Sonderauswertung des Instituts SORA (Institute for Social Research and Consulting). Diese bildet die Arbeitszufriedenheit sowie die Arbeitsbelastungen im Beruf auf Basis von Befragungen zum Arbeitsklima Index ab. Seit 1997 werden jährlich im Auftrag der Arbeiterkammer Oberösterreich österreichweit ca. 4.000 (davon in Wien ca. 1.000 bis 1.100) Personen von IFES und SORA in persönlichen Interviews an der Wohnadresse ausführlich zu ihrer beruflichen Situation befragt. Insgesamt wurden für den Arbeitsklima Index bereits mehr als 80.000 Interviews mit österreichischen Erwerbstätigen durchgeführt, in Wien waren es über 16.000 Befragte. Auf Basis dieser Datenlage können Auswertungen nach unterschiedlichen Kategorien sowie Beobachtungszeiträumen durchgeführt werden. Der Fragebogen enthält in seinem Kern 25 indexbildende Items. Zusätzlich werden noch Fragen zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Sonderformen der Arbeit sowie demographischen Merkmalen, die eine Auswertung nach unterschiedlichen Berufs- und Gesellschaftsgruppen zulassen, gestellt. Alle Items werden zunächst zu 16 Subdimensionen zusammengefasst. Aus diesen 16 Subdimensionen ergeben sich vier Teilindizes (Gesellschaft, Betrieb, Arbeit und Erwartungen), die in einem abschließenden Schritt den Gesamtindex bilden.

7. Glossar

Arbeitsmarktdatenbank (AMDB): Die AMDB wird vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und KonsumentInnenenschutz (BMASK) betrieben und integriert Rohdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Arbeitsmarktservice Österreich.

Bildungsstand: Die Unterscheidung des Bildungsstand erfolgt in vier Kategorien: Pflichtschule, Lehre/BMS (Berufsbildende mittlere Schule), Höhere Schule (mit Maturaabschluss) und Hochschule (inklusive hochschulverwandte Ausbildungen).

Branche/ÖNACE: Die Zuordnung der Erwerbstätigen nach Branche erfolgt auf Basis der ÖNACE-Klassifikation. Das ist die österreichische Version der europäischen Standardsystematik der Wirtschaftstätigkeiten (NACE = Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes). Die Klassifikation ist hierarchisch gegliedert in Abschnitte, Unterabschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen.

Dienstleistungssektor: Der Dienstleistungssektor umfasst fünfzehn ÖNACE-Abschnitte (G-U) und kann grob nach den dominierenden Tätigkeitsschwerpunkten in vier Kategorien gruppiert werden: Soziale und öffentliche Dienstleistungen, konsumbezogene Dienstleistungen, distributive Dienstleistungen und unternehmensbezogene Dienstleistungen.

Distributive Dienstleistungen: Distributive Dienstleistungen beziehen sich auf den Transport von Menschen, Waren und Informationen. Dazu zählen die ÖNACE-Abschnitte G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ), H (Verkehr und Lagerei) sowie J (Information und Kommunikation).

EU14/EFTA-Staaten: Bei den EU14-Staaten handelt es sich um die ersten 15 Beitrittsländer der EU (Europäischen Union) ausgenommen Österreich (Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich). Der EFTA (European Free Trade Association) gehören die Staaten Liechtenstein, Island, Norwegen und die Schweiz an.

Freie DienstnehmerInnen (freie DN): Freie DienstnehmerInnen sind ArbeitnehmerInnen, die auf Grund eines freien Dienstvertrags (im Rahmen eines Dienstverhältnisses) tätig werden. Geringfügig freie Dienstverträge sind nicht enthalten.

Geringfügig Beschäftigte: Geringfügig Beschäftigte sind ArbeitnehmerInnen, deren Erwerbstätigkeit durch einen Maximalverdienst (Geringfügigkeitsgrenze) definiert ist. Darunter fallen sowohl klassisch unselbständig Beschäftigte als auch LeiharbeiterInnen und freie DienstnehmerInnen.

Klassische unselbständige Beschäftigung: Unter klassisch unselbständig Beschäftigten sind jene ArbeitnehmerInnen enthalten, die aktiv in Voll- oder Teilzeitarbeit einer unselbständigen Beschäftigung nachgehen. Geringfügig Beschäftigte, freie DienstnehmerInnen, LeiharbeiterInnen, KindergeldbezieherInnen sowie Zivil-/PräsenzdienerInnen sind nicht enthalten.

Konsumbezogene Dienstleistungen: Konsumbezogene Dienstleistungen richten sich überwiegend an die Verbrauchsnachfrage privater Haushalte. Dazu zählen die ÖNACE-Abschnitte I (Beherbergung und Gastronomie), R (Kunst, Unterhaltung und Erholung), S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) und T (Private Haushalte mit Hauspersonal).

LeiharbeiterInnen: LeiharbeiterInnen sind ArbeitnehmerInnen, die bei einem Arbeitsüberlassungsbetrieb angestellt sind, ihre konkrete Arbeitsleistung jedoch in einem anderen Betrieb erbringen. LeiharbeiterInnen mit geringfügiger Beschäftigung sind nicht enthalten.

Neue Mitgliedstaaten (NMS): Bei den Neuen Mitgliedstaaten der EU (Europäischen Union) handelt es sich um Länder, die zwischen 2004 (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern) und 2007 (Bulgarien und Rumänien) der EU beigetreten sind.

Produktionssektor: Der Produktionssektor umfasst folgende fünf ÖNACE-Abschnitte: B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), C (Herstellung von Waren), D (Energieversorgung), E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) und F (Bau).

Selbständige Beschäftigte: Die Gruppe der selbständig Beschäftigten umfasst klassische Selbständige und „neue Selbständige“ (WerkvertragsnehmerInnen).

Soziale Stellung: Bei der sozialen Stellung wird nach Angestellte/r, ArbeiterIn, Beamtin/Beamte, Vertragsbedienstete/r (öffentliche Bedienstete, die im Unterschied zu Beamtinnen/Beamten nicht durch einen Bescheid, sondern durch einen Dienstvertrag angestellt sind) unterschieden.

Soziale und öffentliche Dienstleistungen: Soziale und öffentliche Dienstleistungen beziehen sich auf Gesundheit, Wissen und die soziale Befindlichkeit von Personen sowie auf die Erstellung (vorwiegend) kollektiver Güter. Dazu zählen die ÖNACE-Abschnitte O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung), P (Erziehung und Unterricht) und Q (Gesundheits- und Sozialwesen).

Südost-/Osteuropa (SOOE): Bei der Ländergruppe Südost- und Osteuropa (SOOE) handelt es sich um folgende Länder: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Russische Föderation, Serbien.

Unternehmensbezogene Dienstleistungen: Unternehmensbezogene Dienstleistungen werden vorwiegend von Unternehmen in Anspruch genommen. Dieser Kategorie werden folgende ÖNACE-Abschnitte zugerechnet: K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen), L (Grundstücks- und Wohnungswesen), M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) und N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen).

Verweildauer: Die Verweildauer beschreibt bei den unselbständig Beschäftigten die Beschäftigungsdauer bei der selben Dienstgeberin/dem selben Dienstgeber bzw. bei den selbständig Beschäftigten die Dauer der selbständigen Erwerbsepisode.

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit ist als Wochenarbeitszeit von mindestens 36 Stunden definiert, eine Wochenarbeitszeit zwischen 20 und 35 Stunden zählt als Teilzeit. Daten über Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit liegen nur für unselbständig Beschäftigte vor, da die Arbeitszeitinformationen überwiegend aus Lohnzettelinformationen bezogen werden. Als weitere Quellen für das zeitliche Ausmaß der Erwerbstätigkeit wurde die AMDB (Arbeitsmarktdatenbank des BMASK) und die Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung herangezogen.